



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 19.01.2025

Insolvenzen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Unternehmen in Bayern gelten nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell als akut insolvenzgefährdet? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil insolvenzgefährdeter Unternehmen an allen Unternehmen in Bayern? | 3 |
| 1.3 | Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den letzten fünf Jahren entwickelt? | 3 |
| 2.1 | Welche Branchen sind nach Kenntnis der Staatsregierung besonders von akuten Insolvenzen betroffen? | 3 |
| 2.2 | Welche Branchen haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung trotz der aktuellen Wirtschaftslage stabil entwickelt? | 3 |
| 2.3 | Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurden ergriffen, um besonders betroffene Branchen zu entlasten? | 4 |
| 3.1 | Wie viele mittelständische Unternehmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von der Insolvenzfähdung betroffen? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Großunternehmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von der Insolvenzfähdung betroffen? | 4 |
| 3.3 | Wie viele kleine Betriebe (bis zehn Mitarbeiter) sind nach Kenntnis der Staatsregierung von Insolvenz bedroht? | 4 |
| 4.1 | Wie ist die regionale Verteilung der insolvenzgefährdeten Unternehmen auf die bayerischen Regierungsbezirke? | 4 |
| 4.2 | Gibt es besonders betroffene Städte oder Landkreise? | 4 |
| 4.3 | Welche Landkreise oder Städte sind am wenigsten von Insolvenzen betroffen? | 4 |
| 5.1 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Unterstützung insolvenzgefährdeter Unternehmen geplant? | 5 |

5.2	Welche Programme zur Wirtschaftsförderung existieren bereits, um Insolvenzen zu vermeiden?	5
5.3	Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für Unternehmensrettungen in Bayern zur Verfügung stehen?	5
6.1	Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche Schuldenlast der aktuell insolvenzgefährdeten Unternehmen?	5
6.2	Welche Finanzierungsmaßnahmen werden Unternehmen angeboten, um eine Insolvenz zu vermeiden?	5
6.3	Gibt es spezielle Hilfen für Start-ups oder junge Unternehmen?	6
7.1	Wie viele Unternehmen wurden in den letzten zehn Jahren durch staatliche Maßnahmen vor der Insolvenz gerettet?	6
7.2	Welche Arten von Maßnahmen waren dabei besonders erfolgreich?	6
7.3	Gibt es Pläne, diese Maßnahmen in Zukunft auszuweiten oder zu modifizieren?	6
8.1	Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Staatsregierung durch die aktuell insolvenzgefährdeten Unternehmen bedroht?	6
8.2	In welchen Branchen ist der größte Arbeitsplatzverlust zu befürchten?	6
8.3	Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind geplant, um betroffene Arbeitnehmer zu unterstützen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 10.02.2025

- 1.1 Wie viele Unternehmen in Bayern gelten nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell als akut insolvenzgefährdet?**
- 1.2 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der prozentuale Anteil insolvenzgefährdeter Unternehmen an allen Unternehmen in Bayern?**
- 1.3 Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine rechtlich verbindliche Definition des Begriffs „insolvenzgefährdet“ existiert nicht. Die Insolvenzordnung normiert die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen. Weiterhin besteht ein Recht des Schuldners zur Stellung des Insolvenzantrags bei drohender Zahlungsunfähigkeit.

Erhebungen von Beratungsgesellschaften oder Verbänden zur Insolvenzgefährdung von Unternehmen oder Branchen gehen regelmäßig auf dortige Analysen der Jahresabschlüsse zurück. Dementsprechend werden im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) keine eigenen Erhebungen oder Analysen zu insolvenzgefährdeten Unternehmen durchgeführt. Private Unternehmen sind nicht verpflichtet, dem StMWi Einblick in ihre Jahresabschlüsse zu gewähren bzw. eventuelle Zahlungsschwierigkeiten zu melden.

- 2.1 Welche Branchen sind nach Kenntnis der Staatsregierung besonders von akuten Insolvenzen betroffen?**

Nach den aktuell vorliegenden Zahlen des Landesamtes für Statistik meldeten im Zeitraum von Januar bis Oktober 2024 in Bayern 2 504 Unternehmen Insolvenz an, was einem Plus von 21,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Nach Branchenzugehörigkeit waren insbesondere das Baugewerbe mit dem Grundstücks- und Wohnungswesen (zusammen 24,9 Prozent aller Insolvenzen), die Dienstleistungsbranche mit Freiberuflern (24,1 Prozent) sowie der Handel (15,7 Prozent) betroffen.

- 2.2 Welche Branchen haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung trotz der aktuellen Wirtschaftslage stabil entwickelt?**

Zur Beantwortung der Frage interpretiert das StMWi „stabil“ in diesem Kontext als rückläufige bzw. unterdurchschnittliche Entwicklung der Insolvenzzahlen. Von den Branchen mit jeweils mehr als 100 Unternehmensinsolvenzen weisen gemäß dieser Interpretation die Sparten „Verkehr und Lagerei“ (-14,9 Prozent), „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (-4,7 Prozent), „Verarbeitendes Gewerbe“ (-1,7 Prozent) sowie „Information und Kommunikation“ (+10 Prozent) eine im Vergleich zum Gesamtschnitt günstigere Entwicklung auf.

2.3 Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurden ergriffen, um besonders betroffene Branchen zu entlasten?

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik seit Jahrzehnten auf vielfältige Art und Weise für die Förderung und Entlastung der bayerischen Unternehmen ein.

Die Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, die Situation für alle Unternehmen in Bayern zu verbessern. Im Bereich der Finanzierung steht beispielsweise ein breites Spektrum an Förderangeboten der LfA Förderbank Bayern bereit. Das entsprechende Förder volumen lag zum Ende des dritten Quartals 2024 bei 1,18 Mrd. Euro. Allerdings leiden viele Unternehmen in Bayern derzeit unter den schwierigen bundespolitischen Rahmenbedingungen. Insbesondere bei zentralen Standortfaktoren wie Bürokratie, Energiepreisen und Fachkräftemangel besteht dringender Handlungsbedarf, um neue Impulse für die bayerische Wirtschaft zu setzen. Angesichts der schwierigen Lage drängt die Staatsregierung im Bundesrat beharrlich auf die Umsetzung umfassender Entlastungspakete.

3.1 Wie viele mittelständische Unternehmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von der Insolvenzgefährdung betroffen?

3.2 Wie viele Großunternehmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von der Insolvenzgefährdung betroffen?

3.3 Wie viele kleine Betriebe (bis zehn Mitarbeiter) sind nach Kenntnis der Staatsregierung von Insolvenz bedroht?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

4.1 Wie ist die regionale Verteilung der insolvenzgefährdeten Unternehmen auf die bayerischen Regierungsbezirke?

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

4.2 Gibt es besonders betroffene Städte oder Landkreise?

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

4.3 Welche Landkreise oder Städte sind am wenigsten von Insolvenzen betroffen?

Zu den Landkreisen und Städten werden im StMWi keine eigenen Erhebungen durchgeführt.

Mit Blick auf die Regierungsbezirke fällt die Insolvenzdynamik nach den aktuell vorliegenden Zahlen des Landesamtes für Statistik von Januar bis Oktober 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in der Oberpfalz (-2 Prozent), Oberfranken (+6 Prozent) und Schwaben (+16 Prozent) verhältnismäßig gering aus. In absoluten Zahlen weisen

die Bezirke Oberfranken (139), Oberpfalz (169) und Unterfranken (179) die niedrigsten Unternehmensinsolvenzen auf.

5.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Unterstützung insolvenzgefährdeter Unternehmen geplant?

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

5.2 Welche Programme zur Wirtschaftsförderung existieren bereits, um Insolvenzen zu vermeiden?

Der Staatsregierung ist der Erhalt bestehender zukunftsfähiger Arbeitsplätze in allen Regionen Bayerns ein wichtiges Anliegen. Spezielle Programme zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen existieren nicht. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung lassen sich Unternehmensinsolvenzen im Sinne einer Marktberreinigung nie gänzlich vermeiden. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaftspolitik oder der Wirtschaftsförderung, jede Unternehmensinsolvenz unter allen Umständen zu vermeiden. Auf Dauer würden damit erhebliche Marktverzerrungen einhergehen, die darüber hinaus die Staatsfinanzen gefährden dürften. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass der finanziellen Unterstützung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch das Europäische Beihilferecht enge Grenzen gesetzt sind.

5.3 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für Unternehmensrettungen in Bayern zur Verfügung stehen?

Vor dem Hintergrund der Antwort zur Frage 5.2 sind im Haushaltsplan keine Titel vorgesehen, die ausschließlich für Unternehmensrettungen genutzt werden können.

6.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittliche Schuldenlast der aktuell insolvenzgefährdeten Unternehmen?

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

6.2 Welche Finanzierungsmaßnahmen werden Unternehmen angeboten, um eine Insolvenz zu vermeiden?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zur Frage 5.2 ist eingangs zunächst darauf hinzuweisen, dass keine speziellen Förderprogramme oder Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die explizit oder ausschließlich der Insolvenzvermeidung dienen.

Gleichwohl können die bestehenden Finanzierungsangebote der LfA Förderbank Bayern und ihrer Tochtergesellschaften im Eigen- oder Fremdkapitalbereich im begründeten Einzelfall einen Beitrag zur Stärkung der Liquidität oder des Eigenkapitals leisten. Im Zusammenwirken mit anderen Finanzierungspartnern, Eigentümern und Investoren können so im Einzelfall konstruktive Lösungen entwickelt werden. Da die Ursachen der Krise für jedes Unternehmen sehr spezifisch sind, werden ggf. bestehende Unterstützungsmöglichkeiten jeweils einzelfallbezogen entwickelt. Ein festes Instrumentarium besteht insofern nicht. Es ergeben sich auch immer wieder Konstellationen, in denen ohne finanzielles staatliches Engagement Lösungen erreicht werden können, etwa durch eine neutrale Moderation der Gespräche.

6.3 Gibt es spezielle Hilfen für Start-ups oder junge Unternehmen?

Es stehen grundsätzlich keine speziellen Förderprogramme oder Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung, die explizit oder ausschließlich der Insolvenzvermeidung dienen. Dementsprechend existieren auch keine speziellen Instrumente für Start-ups bzw. junge Unternehmen.

7.1 Wie viele Unternehmen wurden in den letzten zehn Jahren durch staatliche Maßnahmen vor der Insolvenz gerettet?

7.2 Welche Arten von Maßnahmen waren dabei besonders erfolgreich?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWi führt keine eigenen Erhebungen über die Anzahl bzw. den Erfolg von Maßnahmen zur Insolvenzvermeidung durch. Aufgrund des hohen individuellen Charakters eines jeden Falles ist eine generelle Aussage über die Anzahl an „geretteten“ Betrieben sowie den Erfolg bestimmter Maßnahmen nicht möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöht sich jedoch deutlich, wenn das betroffene Unternehmen das StMWi möglichst frühzeitig informiert und in die Gespräche einbezieht. Ein solches Vorgehen erleichtert in der Regel sowohl die Kommunikation mit allen Beteiligten als auch die Koordination aller zur Verfügung stehenden Instrumente. Oftmals kann auf diese Weise die Mobilisierung weiterer privater Mittel der Eigentümer erzielt werden, noch bevor beim Freistaat Bayern finanzielle Risiken bzw. Verpflichtungen entstehen.

7.3 Gibt es Pläne, diese Maßnahmen in Zukunft auszuweiten oder zu modifizieren?

Aufgrund der beschriebenen Individualität der Maßnahmen lässt sich gegenwärtig keine Aussage darüber treffen, ob diese ausgeweitet werden.

8.1 Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Staatsregierung durch die aktuell insolvenzgefährdeten Unternehmen bedroht?

Das StMWi verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

8.2 In welchen Branchen ist der größte Arbeitsplatzverlust zu befürchten?

Das StMWi beteiligt sich grundsätzlich nicht an Spekulationen über Arbeitsplatzverluste in einzelnen Branchen.

8.3 Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind geplant, um betroffene Arbeitnehmer zu unterstützen?

Eine (drohende) Insolvenz bzw. ein Insolvenzverfahren bedeutet de jure keinen Arbeitsplatzverlust. Vielmehr bestehen die betroffenen Arbeitsverhältnisse in diesem Fall unverändert fort (vgl. § 108 Abs. 1 Insolvenzordnung).

Denn Ziel eines Insolvenzverfahrens ist u. a. auch der Erhalt des insolventen Unternehmens und seiner Arbeitsplätze, z. B. durch Sanierung oder Beteiligung eines Investors. Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zahlt die Agentur für Arbeit auf Antrag einen Ersatz für das fehlende Entgelt (Insolvenzgeld), vgl. §§ 165 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III). Insolvenzgeld wird einmalig für die letzten drei Monate vor Eintreten der Insolvenz gezahlt.

Sollte es im Zuge oder als Folge einer Insolvenz zu einem Arbeitsplatzabbau kommen, steht ebenfalls den zuständigen Agenturen für Arbeit der breite Instrumentenkasten des SGB III zur Verfügung, um Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen schnell in Arbeit (wieder)einzugliedern. Flankierend fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) etwa mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) oder dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Maßnahmen zur Qualifizierung und Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Menschen. Weitere Informationen zum AMF sowie dem ESF+ sind online abrufbar unter: www.stmas.bayern.de¹ sowie www.esf.bayern.de.

1 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.